



Landesrechnungshof
Niederösterreich

Jugendausbildungs- und Leistungszentren, Förderung, Nachkontrolle

Bericht 12 | 2020

Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:
Landesrechnungshof Niederösterreich
A-3109 St. Pölten, Wienerstraße 54

Redaktion:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Bildnachweis:

Abteilung Sport WST5

Foto Deckblatt und Foto Rückseite: Piktogramme von 64 Sportarten

Druck:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung LAD3, Amtsdruckerei

Herausgegeben:

St. Pölten, im Oktober 2020



Europäisches Qualitätszertifikat

Der CAF (Common Assessment Framework) ist das für den öffentlichen Sektor entwickelte Qualitätsbewertungs- und Qualitätsmanagementsystem der Europäischen Union.



Im nebenstehenden QR-Code ist der Link zur Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich eingebettet. Um die Adresse auszulesen, benötigen Sie ein Programm (App) für Ihr Mobiltelefon. Nachdem Sie es installiert haben, fotografieren Sie den Code. Das Programm übersetzt die URL und führt Sie auf unsere Website.



Landesrechnungshof
Niederösterreich

**Jugendausbildungs- und Leistungszentren,
Förderung, Nachkontrolle**

Bericht 12 | 2020

**Jugendausbildungs- und Leistungszentren, Förderung,
Nachkontrolle
Inhaltsverzeichnis**

Zusammenfassung	I
1. Prüfungsgegenstand	1
2. Gebarungsumfang	2
3. Zuständigkeiten	4
4. Rechtliche Grundlagen	6
5. Rahmenbedingungen	9
6. Einhaltung von Förderungskriterien	9
7. Sportstrategie Niederösterreich 2020	13
8. NÖ Sportfördersystem – NEU	14
9. Finanzierung und Verrechnung	19
10. Tabellenverzeichnis	26

Jugendausbildungs- und Leistungszentren, Förderung, Nachkontrolle Zusammenfassung

Die Nachkontrolle zum Bericht 5/2017 „Jugendausbildungs- und Leistungszentren, Förderung“ ergab, dass von den sieben Empfehlungen aus diesem Bericht vier ganz, zwei größtenteils und eine teilweise umgesetzt wurden. Die Abteilung Sport WST5 entsprach den Empfehlungen aus dem Vorbericht damit insgesamt zu rund 93 Prozent.

Mit der Sportstrategie Niederösterreich 2020 und dem „NÖ Sportfördersystem – NEU“ lagen die Voraussetzungen für eine ergebnis- und wirkungsorientierte Sportförderung mit messbaren Zielwerten und Kennzahlen vor. Im Jahr 2019 betrugen die Sportausgaben 21,4 Millionen Euro, davon entfielen 2,1 Millionen Euro auf den Nachwuchsleistungssport.

Die höhere Finanzierung der Sportausgaben aus zweckgebundenen Ertragsanteilen und Rücklagen entlastete die allgemeinen Deckungsmittel des Landes, im Jahr 2019 einmalig um 2,30 Millionen Euro.

Umstellung des Förderungssystems zeigte Wirkung

Das NÖ Sportfördersystem verpflichtete die NÖ Sportverbände ab dem Jahr 2017 dazu, ihren Förderungsbedarf durch Entwicklungskonzepte, Finanzierungspläne und Fortschrittsberichte nachzuweisen. Das erhöhte die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Förderungen.

Die einheitliche Verwendung des Begriffs „Nachwuchsleistungssport“ setzte ab dem Rechnungsjahr 2017 ein und wurde bis auf die – dem NÖ Landtag vorbehaltene – Anpassung im NÖ Sportgesetz umgesetzt (Ergebnis 1).

Die organisatorischen Verbesserungen ermöglichten der Abteilung Sport WST5 vernachlässigte Kontrollaufgaben wiederaufzunehmen und die widmungsgemäße Verwendung von Förderungen zu überprüfen. (Ergebnis 2).

Die „Allgemeine Richtlinie des Landes Niederösterreich für Sportförderungen“ sowie die „Spezielle Richtlinie des Landes Niederösterreich für die Förderung Nachwuchsleistungssport“ aus dem Jahr 2017 schlossen Förderungen an Sportorganisationen außerhalb des NÖ Sportgesetzes und des NÖ Sportbudgets aus und wirkten Mitnahmeeffekten entgegen (Ergebnis 3).

Rückschläge auf dem Weg zu den NÖ Sportzielen 2020

Die Abteilung Sport WST5 verfolgte die Umsetzung der Sportstrategie 2020 und der darin angestrebten Ziele und veranlasste deren Evaluierung. Sie musste Rückschläge bei der Verfolgung der Sportziele (Anteil der sportlich aktiven NÖ Bevölkerung von 36 Prozent und NÖ Anteil von 22 Prozent an den Nachwuchsmeistertiteln) hinnehmen und arbeitete bereits an einer Weiterentwicklung der Sportstrategie 2020 (Ergebnis 4).

So fiel der Anteil der sportlich aktiven NÖ Bevölkerung im Jahr 2019 auf rund 26 Prozent und der NÖ Anteil an Nachwuchsmeistertiteln auf 15 Prozent zurück, wobei in den Vorjahren bereits rund 18 Prozent erreicht worden waren. Der Anteil an Kindern und Jugendlichen, die sich in NÖ Sportvereinen betätigen, erreichte hingegen mit 48 Prozent fast den Zielwert von 50 Prozent. Der Mädchenanteil von 45 Prozent übertraf die angestrebten 40 Prozent. Die Abteilung Sport WST5 war mit ihren Partnern gefordert, zur nachhaltigen Erreichung der Zielwerte im Breiten- und Spitzensport bewährte Strategien und Maßnahmen weiterzuführen sowie neue Ansätze zu verfolgen.

Der Voranschlag 2018 untergliederte das Sportbudget in 16 Teilabschnitte und beendete dessen kleinteilige Untergliederung in 21 Teilabschnitte (Ergebnis 5).

Der Empfehlung, die Bezeichnungen und Zuordnungen aus dem NÖ Sportgesetz zu verwenden und die jährlichen Fortschritte bei der Umsetzung der Sportstrategie Niederösterreich 2020 bzw. des „NÖ Sportfördersystems – NEU“ darzustellen, kam die Abteilung in den Sportberichten 2017 und 2018 nach (Ergebnis 6).

Die für Sportzwecke bestimmten Ertragsanteile aus der NÖ Rundfunkabgabe reichten nicht aus, um die Sportförderung zur Gänze zu finanzieren. Ihr Finanzierungsanteil betrug im Jahr 2019 rund 63 Prozent. Dafür wurde eine Rücklage von 2,30 Millionen Euro aufgelöst, sodass weniger allgemeine Haushaltsmittel als in den Vorjahren herangezogen werden mussten.

Im Voranschlag 2020 sank der Anteil der NÖ Rundfunkabgabe wieder auf 52 Prozent (Ergebnis 7).

Die NÖ Landesregierung sagte in ihrer Stellungnahme vom 20. Oktober 2020 zur teilweise umgesetzten Empfehlung zu, im Rahmen der Überarbeitung der Sportstrategie Niederösterreich zu berücksichtigen, dass die gesetzten Zielwerte im Sinne eines wirkungsorientierten strategischen Controllings verfolgt werden, um abweichende Entwicklungen erkennen und abfangen zu können.

1. Prüfungsgegenstand

Der Landesrechnungshof überprüfte die Umsetzung der sieben Empfehlungen aus dem Bericht 05/2017 „Jugendausbildungs- und Leistungszentren, Förderung“, im Folgenden als Vorbericht bezeichnet. Der NÖ Landtag hatte diesen Bericht am 6. Juli 2017 zur Kenntnis genommen und damit zum Beschluss erhoben.

Ziel der Nachkontrolle war, den NÖ Landtag und die NÖ Landesregierung über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Vorbericht sowie über wesentliche Entwicklungen bei der Förderung von Jugendausbildungs- und Leistungszentren in Niederösterreich zu informieren.

Der Landesrechnungshof stellte daher die an den Vorbericht anschließenden Entwicklungen zu dieser Sportförderung sowie die Empfehlungen (Vorschläge, Hinweise) aus dem Vorbericht mit ihrem jeweiligen Umsetzungsstand dar.

Die Abteilung Sport WST5 setzte vier Empfehlungen ganz, zwei größtenteils und eine teilweise um. Sie entsprach den Empfehlungen damit insgesamt zu rund 93 Prozent.

Prüfungsmethode

Die Nachkontrolle des Landesrechnungshofs stützte sich auf den Vorbericht und auf die „Leitlinien für unabhängige regionale Einrichtungen der externen öffentlichen Finanzkontrolle“ der EURORAI (European Organisation of Regional External Public Audit Institutions). Die Leitlinien verlangten im Grundsatz 10, dass regionale Rechnungskontrollbehörden über wirksame Folgemechanismen zu den Empfehlungen verfügen. Auch die Standards der International Organization of Supreme Audit Institutions (ISSAI) forderten eine Berichterstattung über die Umsetzung der Empfehlungen von Rechnungshöfen.

Der Landesrechnungshof ermittelte die rechtlichen, strategischen und finanziellen Entwicklungen in den Jahren 2017 bis 2019 und wertete die übermittelten Daten, elektronischen Akten und sonstigen Unterlagen aus. Dazu holte er ergänzende Auskünfte und Informationen ein.

Die im Bericht enthaltenen Kennzahlen stellten für sich allein noch keine Wertungen dar, zeigten jedoch Unterschiede auf, deren Ursachen von den verantwortlichen Stellen zu analysieren sind, um daraus Verbesserungspotenziale erkennen und ausschöpfen zu können.

Der Umsetzungsgrad berechnete sich aus dem Anteil der (ganz, größtenteils, teilweise) umgesetzten Empfehlungen an der Gesamtanzahl der Empfehlungen des Vorberichts. Die ganz oder größtenteils umgesetzten Empfehlungen wurden dabei mit 1 und die teilweise umgesetzten mit 0,5 bewertet.

Daraus ermittelte der Landesrechnungshof einen gesamten prozentuellen Umsetzungsgrad.

Er strebte eine vollständige Umsetzung seiner Empfehlungen (Vorschläge, Hinweise) an und erwartete rund zwei Jahre nach der Vorlage eines Berichts einen Umsetzungsgrad von 80 Prozent.

Der Bericht über die Nachkontrolle wurde grundsätzlich in einer geschlechtergerechten Sprache verfasst. Personenbezogene Bezeichnungen, die nur eine Form aufweisen, um die Lesbarkeit zu erleichtern, umfassen alle Personen gleichermaßen, unabhängig von einem Geschlecht.

Außerdem wurde auf eine leichte Verständlichkeit bei maschineller Wiedergabe für Menschen mit Beeinträchtigungen geachtet. Daher verzichtete der Landesrechnungshof weitestgehend auf Abkürzungen, stellte den Tabellen einleitende Sätze voran und erläuterte die Zahlen und die Entwicklungen verbal.

2. Gebarungsumfang

Ab dem Jahr 2017 unterstützte die NÖ Sportförderung keine „Jugendausbildungs- und Leistungszentren“ mehr direkt, sondern die NÖ Sportfachverbände bei ihrer Nachwuchsarbeit im Rahmen des „Nachwuchsleistungssports“.

Im Jahr 2017 wiesen Voranschlag und Rechnungsabschluss die Förderungsmittel für den Nachwuchsleistungssport noch im Teilabschnitt 26111 „Jugendausbildungs- und Leistungszentren“ aus. In den Jahren 2018 und 2019 erfolgten die Veranschlagung und die Verrechnung dieser Förderungen im Teilabschnitt 26110 „Nachwuchsleistungssport“. Hinzu kamen in den drei Jahren Förderungsbeträge aus dem Teilabschnitt 26930 „Sportförderung(ZG)“, in dem die für Sportförderung bestimmten Einnahmen aus der NÖ Rundfunkabgabe veranschlagt und verrechnet wurden.

Im Voranschlag 2020 wurden die Teilabschnitte 26110 „Nachwuchsleistungssport“ und 26930 „Sportförderung(ZG)“ nicht mehr dotiert, sondern die Förderungen für den „Nachwuchsleistungssport“ im Teilabschnitt 26901 „Sportförderungen“ ausgewiesen.

Die nachstehende Tabelle stellt das NÖ Sportbudget und die Förderung für den Nachwuchsleistungssport der Abteilung Sport WST5 im Zeitraum 2017 bis 2020 dar:

Tabelle 1: NÖ Sport- und Nachwuchsförderung 2017 bis 2020 in Euro				
Sportbudget/Teilabschnitt	2017	2018	2019	VA 2020
Sportbudget (gesamt)	21.897.329,00	20.426.177,00	21.434.167,00	22.207.600,00
davon Förderungen für Nachwuchsleistungssport				
1/26111 Jugendausbildungs- und Leistungszentren	131.950,00*	0,00	0,00	0,00
1/26110 Nachwuchsleistungssport	0,00	813.630,00	680.042,00	0,00
1/26901 „Sportförderungen“	0,00	0,00	0,00	2.071.470,00
1/26930 „Sportförderung(ZG)“	1.148.400,00	916.213,00	1.422.082,00	0,00
Summe	1.280.350,00	1.729.843,00	2.102.124,00	2.071.470,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent		+ 35,1 %	+21,5 %	
Anteil am Sportbudget in Prozent	5,9 %	8,5 %	9,8 %	

*) davon 48.350,00 Euro für genehmigte Jugendsportprojekte des Jahres 2016

In den Jahren 2017, 2018 und 2019 bewegte sich der Anteil der Förderungsausgaben für den Nachwuchsleistungssport an den gesamten jährlichen Sportausgaben zwischen rund 5,9 und 9,8 Prozent (2019). Im Voranschlag 2020 waren dafür 2,07 Millionen Euro oder rund 9,3 Prozent der gesamten Sportausgaben vorgesehen. Gegenüber dem Jahr 2017 erhöhte sich der Förderungsbetrag im Jahr 2020 um 0,79 Millionen Euro oder 61,8 Prozent.

Die nachstehende Tabelle zeigt, wie sich die Anzahl der positiv beurteilten Förderungsanträge und die durchschnittliche Höhe der ausbezahlten Förderungsbeträge im Zeitraum 2017 bis 2019 entwickelten:

Tabelle 2: Entwicklung der Förderungsanträge und Förderungsbeträge 2017 bis 2019			
	2017	2018	2019
Anzahl positiv beurteilter Förderungsanträge	47	44	50
Durchschnittshöhe der Förderung in Euro	26.200,00	39.000,00	44.600,00

In den Jahren 2017 und 2018 beurteilte die Sportabteilung 47 beziehungsweise 44 Förderungsanträge positiv.

Im Durchschnitt entfielen auf einen Förderungsantrag rund 26.200,00 beziehungsweise 39.000,00 Euro. Die Bandbreite bewegte sich von 1.300,00 Euro bis 165.000,00 Euro (2017) beziehungsweise von 1.615,00 Euro bis 300.000,00 Euro (2018).

Im Rechnungsjahr 2019 wurden insgesamt 50 Förderungsanträge von Sportfachverbänden bewilligt. Die durchschnittliche Höhe der ausbezahlten Förderungsbeträge betrug in diesem Jahr 44.600,00 Euro und die Bandbreite erstreckte sich von 2.165,00 Euro bis 300.000,00 Euro.

3. Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten für Sportangelegenheiten und damit für die Förderung von Jugendausbildungs- und Leistungszentren beziehungsweise des Nachwuchsleistungssports waren wie folgt geregelt:

3.1 NÖ Landesregierung

Auf Grund der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung fielen die Angelegenheiten des Sports ab 28. Februar 2020 in die Zuständigkeit von Landesrat Mag. Jochen Danninger. Davor war die damalige Landesrätin Dr.ⁱⁿ Petra Bohuslav für Sport zuständig.

Der NÖ Landesregierung oblag weiterhin die Bestellung der Geschäftsführung sowie die Aufsicht über die gesetzmäßige Führung des Landessportrats und des Sportfachrats.

3.2 Landessportrat

Der Landessportrat bestand aus der Landeshauptfrau oder der von ihr mit der Vertretung beauftragten Person als Vorsitzende, Mitgliedern der Landtagsklubs und von diesen nominierten Personen, Vertretern der NÖ Dachverbände (Allgemeiner Sportverband Österreichs, Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Österreich und Österreichische Turn- und Sportunion), des Sportfachrats (Vorsitzender, Vertreter weiterer vier NÖ Sport-Fachverbände und des NÖ Fußballverbands) und einem Vertreter der Bildungsdirektion. Mit beratender Stimme gehörten dem Landessportrat der Geschäftsführer des Landessportrates und der Vertreter der für Tourismus zuständigen Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung an.

Neben der Vertretung der Interessen des NÖ Sports oblagen dem Landessportrat weiterhin die Beratung der NÖ Landesregierung in allen grundsätzlichen Fragen des Sports und der Allgemeinen Sportförderung (Verwendung der Sportförderungsmittel, Förderungsrichtlinien) sowie – vorbehaltlich der Genehmigung durch die NÖ Landesregierung – die Aufteilung von drei Viertel der Einnahmen aus der NÖ Rundfunkabgabe.

Die personelle Zusammensetzung des Landessportrats änderte sich nach der Landtagswahl am 28. Jänner 2018 und der Konstituierung des NÖ Landtags am 22. März 2018.

3.3 Sportfachrat

Die Wahrnehmung und die Vertretung aller sportfachlichen Interessen im Rahmen des Landessportrats oblagen nach wie vor dem Sportfachrat. Er bestand aus je einem Vertreter der als ordentliche Mitglieder anerkannten NÖ Sportfachverbände und konnte auch andere Sportorganisationen als außerordentliche Mitglieder aufnehmen. Der Geschäftsführer des Landessportrats gehörte dem Sportfachrat mit beratender Stimme an.

3.4 Abteilung Sport WST5

Die Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung wies die Aufgaben im Zusammenhang mit den Angelegenheiten des Sports der Abteilung Sport WST5 zu, aus deren Personalstand auch die Geschäftsführung des Landessportrats und des Sportfachrats bestellt wurde.

Die Abteilung verwaltete den Abschnitt 26 „Sport und außerschulische Leibeserziehung“ sowie die Teilabschnitte 05110 „Landessportrat“ und 09430 „SC Landhaus“. Ab dem Rechnungsjahr 2018 wurde die Ausgaben für den Landessportrat und den Sportclub Landhaus im Abschnitt 26 veranschlagt und verrechnet. Weiterhin erstellte die Abteilung den jährlichen Sportbericht des Landes NÖ, der dem NÖ Landtag vorgelegt wurde.

3.5 Abteilung Finanzen F1

Zu den Zuständigkeiten der Abteilung Finanzen F1 zählte die Förderung von Vereinen (Allgemeine Vereinsförderung).

Sie verwaltete den Teilabschnitt 05908 „Fonds, sonstige Einrichtungen und Maßnahmen“, aus dem auch ein Jugendausbildungs- und Leistungszentrum gefördert worden war. Dieser Teilabschnitt wurde mit dem Rechnungsjahr 2018 aufgelöst.

4. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die Förderung der Jugendausbildungs- und Leistungszentren sowie des Nachwuchsleistungssports bildeten weiterhin das NÖ Sportgesetz, LGBl 5710, und das NÖ Rundfunkabgabegesetz, LGBl 3610.

Für die Veranschlagung und die Verrechnung der Förderung galt ab dem Rechnungsjahr 2020 die Voranschlags- und Rechnungsabschluss-Verordnung 2015 - VRV 2015 sowie die diesbezüglichen Haushaltsvorschriften des Landes NÖ.

4.1 NÖ Sportgesetz

Das NÖ Sportgesetz verfolgte weiterhin das Ziel, den Sport in allen Erscheinungsformen zu unterstützen und alle geeigneten Maßnahmen zu setzen, um die wichtige Rolle des Sports bei der Erhaltung der Gesundheit, der moralischen und körperlichen Erziehung und der Förderung der internationalen Verständigung zu erreichen. Die Förderungen waren auf NÖ Sportler, Sportvereine und Gemeinden sowie auf Sportaktivitäten im Land NÖ auszurichten.

Hierbei unterschied das NÖ Sportgesetz zwischen einer „Allgemeinen Sportförderung“, zu der die Förderung der Jugendausbildungs- und Leistungszentren zählte, und einer „Besonderen Sportförderung“, beispielsweise für die Aus- und Weiterbildung von Sportlehrern oder den umweltgerechten Sportstättenbau, Sportmedizin und Sportwissenschaften.

Weitere Regelungen betrafen die Landessportschule St. Pölten, den Sportstättenchutz, das Schilehrer- und Bergführerwesen, Helmpflicht beim Winter- und Radsport sowie die Ehrungen von Leistungen (Sportehrenzeichen, Jugendsportabzeichen).

Bezeichnungen

Das NÖ Sportgesetz hatte die Bezeichnung „Jugendausbildungs- und Leistungszentren“ vorgegeben (§ 2 Abs 1 Punkt 3). Diese Bezeichnung war in den Erläuterungen zum Voranschlag und im Tätigkeitsbericht „NÖ Agenden/Aktivitäten“ verwendet, im Voranschlag und im Rechnungsabschluss sowie im Sportbericht jedoch nicht verwendet worden.

Um Unklarheiten und Missverständnissen vorzubeugen, hatte der NÖ Landesrechnungshof daher in **Ergebnis 1** des Vorberichts empfohlen:

„Um Missverständnissen vorzubeugen, sollte die Abteilung Sport WST5 auf eine einheitliche Verwendung insbesondere von gesetzlich verankerten Begriffen achten.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde größtenteils umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 1 mitgeteilt, dass der Empfehlung des Landesrechnungshofes, auf eine einheitliche Verwendung, insbesondere von gesetzlich verankerten Begriffen zu achten, um Missverständnissen vorzubeugen, bereits im Voranschlag des Landes NÖ für das Jahr 2017 nachgekommen worden sei.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass ab dem Jahr 2018 statt der gesetzlichen Bezeichnung „Jugendausbildungs- und Leistungszentren“ der Begriff „Nachwuchsleistungssport“ verwendet wurde.

Dieser Begriff fand sich im Voranschlag 2018 und in der Speziellen Richtlinie für die Förderung des Nachwuchsleistungssports, welche die NÖ Landesregierung am 8. November 2016 beschlossen und mit 1. Jänner 2017 in Geltung gesetzt hatte. Außerdem verwendeten die Sportberichte 2017 und 2018 die Bezeichnung „Nachwuchsleistungssport“.

Die Abteilung Sport WST5 teilte dazu mit, dass im Zuge der Überarbeitung der Sportförderrichtlinien und der Weiterentwicklung der Sportstrategie auch die Angleichung der Bezeichnungen im NÖ Sportgesetz an die Sportförderungssystematik im „Nachwuchsleistungssport“ vorgeschlagen werden soll.

Da die angestrebte Angleichung im NÖ Sportgesetz dem NÖ Landtag vorbehalten war, wertete der Landesrechnungshof die Empfehlung als teilweise umgesetzt.

Förderungsziele

Das NÖ Sportgesetz hatte generell eine weite Auslegung der Ziele und der Gegenstände der Sportförderung ermöglicht.

Mit der Förderung von Jugendausbildungs- und Leistungszentren war das Ziel verfolgt worden, die Rahmenbedingungen für die sportliche Weiterentwicklung von leistungsorientierten Athletinnen und Athleten zu optimieren und dadurch Erfolge im Nachwuchsleistungssport zu ermöglichen.

Nach der Vorlage der Sportstrategie 2020 am 29. April 2014 (Beschluss der NÖ Landesregierung) waren erstmals Leistungs- bzw. Wirkungskennzahlen entwickelt und festgelegt worden.

4.2 NÖ Rundfunkabgabengesetz

Die NÖ Rundfunkabgabe war für Rundfunkempfangseinrichtungen in Niederösterreich zu entrichten. Die Einhebung dieser Landesabgabe hatte die Gebühren Info Service GmbH (GIS) als Abgabenbehörde durchzuführen, die dafür eine Vergütung von 3,25 Prozent der eingehobenen Beträge erhielt.

Im Übrigen waren die Einnahmen aus der NÖ Rundfunkabgabe zu 70 Prozent für Zwecke der Kulturförderung und zu 30 Prozent für Zwecke der Sport- und der Sportstättenförderung zu verwenden.

4.3 Allgemeine Richtlinien

Insoweit durch Gesetz oder Regierungsbeschluss nicht anders bestimmt war, hatten die „Allgemeinen Richtlinien für Förderungen des Landes Niederösterreich“ gegolten. Jede Stelle, die Förderungsmittel bewilligte, konnte zudem spezielle Richtlinien erlassen.

Allgemeine Richtlinien für Sportförderungen

„Allgemeine Richtlinie des Landes Niederösterreich für Sportförderungen“ sowie die „Spezielle Richtlinie des Landes Niederösterreich für die Förderung Nachwuchsleistungssport“ samt Qualitätskriterien waren mit 1. Jänner 2017 in Kraft getreten (Beschluss der NÖ Landesregierung vom 8. November 2016).

Davor hatten für die Förderung der „Jugendausbildungs- und Leistungszentren“ das NÖ Sportgesetz und die „Allgemeinen Richtlinien für Förderungen des Landes Niederösterreich“ gegolten.

Der Landesrechnungshof hatte erwartet, dass die Einhaltung der Förderungsrichtlinien durch Nachweise (Abrechnungen und Kontrollen) sichergestellt wird.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte er fest, dass die Abteilung Sport WST5 als Förderungsstelle die widmungsgemäße Verwendung der gewährten Förderungsmittel sowie der Einhaltung der vereinbarten Auflagen und Bedingungen kontrollierte. Die Kontrolle umfasste die sachliche und die rechnerische Prüfung der gewährten Förderung.

Die „Allgemeine Richtlinie des Landes Niederösterreich für Sportförderungen“ verlangte dazu Nachweise. Diese Nachweise legte der jeweilige Fachverband mit den Abrechnungsunterlagen vor. Sofern sich daraus keine Beanstandungen ergaben, nahm die Abteilung die Abrechnung zur Kenntnis.

Im Fall von Beanstandungen verlangte die Abteilung zweckwidrig verwendete oder unrichtig abgerechnete Förderungsmittel zurück, zum Beispiel bei einem Fachverband 5.284,58 Euro von einer ursprünglich zuerkannten Förderung von 7.800,00 Euro.

Die Abteilung Sport WST5 arbeitete zur Verwaltungsvereinfachung an einem standardisierten Überprüfungsverfahren zur Qualitätssicherung der Tätigkeiten bei den Fachverbänden und ihren Stützpunktvereinen.

Der Landesrechnungshof hielt es für zweckmäßig, den Fachverbänden einen Qualitätsstandard für die Abrechnungen zur Verfügung zu stellen. Er betonte jedoch, dass die Abteilung Sport WST5 die widmungsgemäße Verwendung und die richtige Abrechnung der Förderungsmittel durch die Fachverbände sicherzustellen hat. Sie sollte aber weiterhin die Verpflichtung zur Förderungskontrolle nicht vollständig an den Verband als Förderungsempfänger auslagern.

5. Rahmenbedingungen

Die Studie „Get fit Kid“, die Österreichische Verbraucher-Analyse 2015 und das Sportjahrbuch 2014/15 der Bundessportorganisation hatten ergeben, dass 48 Prozent der Burschen, aber nur 26 Prozent der Mädchen in einem Verein Sport betrieben, 46 Prozent der NÖ Bevölkerung über 14 Jahre keinen Sport ausübten und das Land NÖ bei den Nachwuchsmeistertiteln im Mittelfeld lag.

Diese Ergebnisse hatten auf die Notwendigkeit hingewiesen, die strategischen Förderungsziele sowohl im Breitensport als auch im Spitzensport anzupassen. Dies erfolgte in der Sportstrategie NÖ 2020.

6. Einhaltung von Förderungskriterien

In den Jahren 2012 bis 2015 waren Förderungsform, Vereinsoffenheit und Förderungsbedarf teilweise nicht beachtet worden.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte sich die Einhaltung dieser Förderungskriterien wie folgt dar:

6.1 Förderungsform

Das NÖ Sportgesetz hatte festgelegt, dass die Förderungen in Form von nicht rückzahlbaren Beihilfen zu erfolgen hatten und nur für Vorhaben gewährt werden durften, die nicht überwiegend Erwerbszwecken dienten.

In den Jahren 2012 bis 2015 hatten zwei Vereine die finanzielle Beihilfe in Form eines Mitgliedsbeitrags des Landes NÖ erhalten. Einige Vereinsförderungen waren nicht als Einmalzahlungen, sondern als Ratenzahlungen gewährt worden.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass ab dem Jahr 2017 die Förderung des Nachwuchsleistungssports über die jeweiligen Sportfachverbände ausschließlich als Einmalzahlung erfolgte.

6.2 Vereinsoffenheit

Im Vorbericht hatte der Landesrechnungshof beispielhaft festgestellt, dass Jugendausbildungs- und Leistungszentren, die Vereine für ihre Vereinsmitglieder betrieben, das Förderungskriterium der Vereinsoffenheit praktisch nicht erfüllten.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof dazu fest, dass das Kriterium der Vereinsoffenheit nicht mehr zum Tragen kam. Nunmehr oblag es den jeweiligen Sportfachverbänden, mit der Förderung die Nachwuchssportler langfristig an nationale beziehungsweise internationale Höchstleistungen heranzuführen.

6.3 Förderungsbedarf

Das NÖ Sportgesetz hatte keine Regelung zum Förderungsbedarf getroffen. Daher hatten die „Allgemeinen Richtlinien für Förderungen des Landes Niederösterreich“ gegolten. Diese waren ab dem Jahr 2017 von der „Allgemeinen Richtlinie des Landes Niederösterreich für Sportförderungen“ sowie der „Speziellen Richtlinie des Landes Niederösterreich für die Förderung Nachwuchsleistungssport“ abgelöst worden.

Der Damenhandballklub Hypo NÖ hatte von der Abteilung Sport WST5 Förderungen für „Jugendleistungszentren“ (44.000,00 Euro jährlich) und von der Abteilung Finanzen F1 Förderungen für die „Handballschule Südstadt“ (je 30.000,00 Euro 2016 und 2017) bezogen, obwohl beide Einrichtungen der Nachwuchsarbeit eine Einheit bildeten. Eine Abstimmung zwischen den Abteilungen hatte nicht stattgefunden.

Da zudem keine Abrechnungen vorlagen, hatte der NÖ Landesrechnungshof in **Ergebnis 2** des Vorberichts empfohlen:

„Im Hinblick auf weitere Förderungen sind die Abrechnungen aller dem Damenhandballklub Hypo NÖ gewährten Landesförderungen sowie die widmungsgemäße Verwendung vergleichbarer Förderungen rückwirkend zu überprüfen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde großteils umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 2 zugesagt, die Abteilung Sport werde im Hinblick auf weitere Förderungen die Abrechnungen aller dem Damenhandballklub Hypo NÖ gewährten Landesförderungen sowie die widmungsgemäße Verwendung vergleichbarer Förderungen rückwirkend für die Jahre 2013 bis 2016 überprüfen.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass die Abteilung Sport WST5 am 3. November 2017 die statutengemäß genehmigten Rechnungsabschlüsse und Vermögensübersichten des Vereins Damenhandballklub Hypo NÖ für die Geschäftsjahre 2013 bis 2016 anforderte und einzelne Ausgabenpositionen stichprobenartig kontrollierte.

Das betraf zum Beispiel Regeneration, Medizin, Schiedsrichterhonorare, Hallenmiete, Wettkämpfe, Turniere, Trainingslager, Personalkosten und den Verwaltungsaufwand. Ergebnis der Kontrolle war, dass beide Förderbeträge wie beantragt für den Nachwuchsleistungssport verwendet wurden.

Die Kontrollen umfassten die Abschlüsse der Saisonen 2012/2013, 2013/2014, 2014/2015 und 2015/2016 sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen der Saisonen 2012/2013, 2013/2014, 2014/2015 und 2015/2016 samt Erläuterungen. Die Bilanz 2016/2017 sowie die Unterlagen zur Saison 2016/2017 reichte der Verein im Dezember 2017 nach.

Die Kontrollen der Abteilung Sport WST5 bestätigten die Hinweise des Landesrechnungshofs aus dem Vorbericht insofern als

- die Positionen Jugendleistungszentrum und Handballschule Südstadt in den Planbudgets, den Rechnungsabschlüssen sowie in den Erläuterungen zu den Gewinn- und Verlustrechnungen unterschiedlich bezeichnet wurden, was eine Zuordnung erschwerte und
- die Planbudgets des Jugendleistungszentrums die Einnahmen der Handballschule nicht anführten und sich verschiedene Positionen betreffend Medizin und Regeneration, Wettkämpfe/Trainingslager/Turniere und internationale Spiele, Büromaterial, Hallenmiete, Schiedsrichterhonorare sowohl in der Abrechnung des Jugendleistungszentrums als auch in der Abrechnung der Handballschule fanden.

Der Landesrechnungshof kam zum Schluss, dass die Nachwuchsarbeit des Vereins zwar von zwei Abteilungen (Abteilung Sport WST5 und Abteilung Finanzen F1) aus zwei verschiedenen Budgetansätzen gefördert wurde, jedoch für jeweils unterschiedliche Aufwendungen.

Er anerkannte, dass die Abteilung Sport WST5 vom Verein verlangte, einheitliche Bezeichnungen zu verwenden, die Kosten für die Handballschule und das Jugendleistungszentrum zusammenzufassen und die Aufwände für den Nachwuchsleistungssport der Altersgruppen U14 bis U18 in den Erläuterungen zur Gewinn und Verlustrechnung auszuweisen und so alle den Nachwuchsleistungssport betreffenden Einnahmen und Ausgaben anzuführen.

Zudem wurde der Teilabschnitt 05908 (Abteilung Finanzen F1), aus dem die „Handballschule“ in den Jahren 2012 bis 2015 jährlich 36.300,00 Euro (2016 und 2017 jeweils 30.000,00 Euro) erhalten hatte, ab dem Voranschlag 2018 nicht mehr dotiert (Beschluss der NÖ Landesregierung vom 30. Mai 2017).

Ab dem Förderungsjahr 2017 förderte die Abteilung Sport WST5 nicht mehr jeden einzelnen Verein beziehungsweise das einzelne Jugendausbildungs- und Leistungszentrum, sondern den jeweiligen Fachverband für den Nachwuchsleistungssport. Dieser hatte die Planbudgets der einzelnen Vereine zu prüfen, zu beurteilen und zweckgewidmete Förderbeträge weiterzugeben.

Der Damenhandballklub Hypo NÖ erhielt für den Nachwuchsleistungssport im Rechnungsjahr 2017 einen Förderungsbetrag von 22.000,00 Euro für das 2. Halbjahr 2017. Ein Förderungsbetrag von 22.000,00 Euro für das 1. Halbjahr 2017 wurde bereits im Rechnungsjahr 2016 im Rahmen der Förderung für das Jugendleistungszentrum im Vereinsjahr 2016/17 ausbezahlt.

Im Rechnungsjahr 2018 erhielt dieser Klub für den Nachwuchsleistungssport 50.000,00 Euro und im Jahr 2019 eine Förderung von 60.000,00 Euro.

Der Damenhandballklub Hypo NÖ beantragte und erhielt im Jahr 2017 somit Förderungen von insgesamt 74.000,00 Euro von zwei Landesstellen, weil die Anträge nicht aufeinander verwiesen und nicht hinterfragt wurden. Der Landesrechnungshof wertete die Empfehlung als größtenteils umgesetzt.

In diesem Zusammenhang hatte der Landesrechnungshof festgehalten, dass die „Allgemeinen Richtlinien für Förderungen des Landes Niederösterreich“ bei diesem Förderungsfall nicht eingehalten worden waren, weil die Antragsteller die bei anderen Landesstellen beantragten Zuwendungen nicht deklariert hatten.

Daher hatte er in **Ergebnis 3** des Vorberichts empfohlen:

„Förderungen des Landes NÖ an Sportorganisationen außerhalb des Sportgesetzes und des von der Abteilung Sport WST5 verwalteten Sportbudgets sollten prinzipiell unterbleiben bzw. eingestellt werden.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 3 mitgeteilt, dass sie die Empfehlungen des NÖ Landesrechnungshofes zur Kenntnis genommen hatte und künftig berücksichtigen werde.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass die NÖ Landesregierung eine neue „Allgemeine Förderrichtlinie des Landes Niederösterreich“ verabschiedete, die ab dem 1. September 2017 anzuwenden war, sofern nicht spezielle Richtlinien galten (Punkt 1.2), wie für den Sport.

Die „Allgemeine Richtlinie des Landes NÖ für Sportförderungen“ und die „Spezielle Richtlinie des Landes NÖ für die Förderung Nachwuchsleistungssport“ verlangten nunmehr, dass dem Förderungsantrag die Beilage „Nachwuchsleistungssport Finanzbericht und Planbudget“ anzuschließen war. In dieser Beilage waren alle geplanten Einnahmen zum Förderungsgegenstand aufzulisten.

Im Zuge der Nachkontrolle zeigten die beispielhaft überprüften Förderungs-fälle aus den Jahren 2017 bis 2019 (elf Verbände, drei Jahre), dass zu den Förderungsanträgen die vorgeschriebenen Finanzberichte und Planbudgets vorlagen. Diese wiesen keine weiteren Landesförderungen aus.

Die Allgemeinen Förderungen entfielen mit der Auflösung des Haushaltsansatzes 1/05908.

7. Sportstrategie Niederösterreich 2020

Die Sportstrategie 2020 vom 29. April 2014 (Beschluss der NÖ Landesregierung) hatte das an der Vergangenheit orientierte System durch ein an strategischen Zielen ausgerichtetes Förderungssystem abgelöst und den sportspezifischen Entwicklungen (Bewegungsverhalten, Leistungskultur) Rechnung getragen. Ihr Ziel war gewesen, den Sport in Niederösterreich innovativ weiterzuentwickeln.

7.1 Aufbau und Inhalte

Ausgehend vom Jahr 2012 hatte sich die Sportstrategie 2020 zum Ziel gesetzt, in Niederösterreich sowohl im Breitensport als auch im Spitzensport den Anteil der sportlich aktiven Bevölkerung und der sportlichen Höchstleistungen von Athleten und Mannschaften im Nachwuchsleistungssport um 20 Prozent bis zum Jahr 2020 zu steigern.

Demnach sollte der Anteil der NÖ Bevölkerung, die mindestens einmal pro Woche Sport betrieb, von 30 Prozent bis zum Jahr 2020 auf 36 Prozent und die Nachwuchsmeistertitel von Athletinnen und Athleten sowie Mannschaften von rund 18 Prozent auf rund 22 Prozent erhöht werden.

Im Jahr 2016 betrieben 19,7 Prozent der NÖ Bevölkerung zumindest einmal pro Woche und rund sieben Prozent ein bis zwei Mal im Monat Sport; fast 51 Prozent der NÖ Bevölkerung übten keinen Sport aus. Außerdem konnten rund 17 Prozent der Nachwuchsmeistertitel Österreichs errungen werden (Sportbericht 2016).

Im Jahr 2017 betätigten sich 22,3 Prozent der NÖ Bevölkerung zumindest einmal pro Woche sportlich und rund 48 Prozent übten keinen Sport aus (Sportbericht 2017). In diesem Jahr entfielen rund 18 Prozent der Nachwuchsmeistertitel auf Niederösterreich. Der Sportbericht 2018 enthielt dazu keine Angaben.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass ab November 2019 eine Evaluierung der Sportstrategie 2020 erfolgte. Demnach betrug der Anteil der sportlich aktiven NÖ Bevölkerung im Jahr 2019 rund 26 Prozent. Das wäre ein Rückfall unter den Ausgangswert 2012. Außerdem fiel der Anteil der Nachwuchsmeistertitel auf 15 Prozent.

Die angestrebten Zielwerte von 36 Prozent im Breitensport und 22 Prozent im Nachwuchsleistungssport lagen im Jahr 2020 somit nicht mehr in Reichweite. Die Ursachen für die stockende Entwicklung waren nach dem-Evaluierungsergebnis vor allem im vorgesehenen Zeitraum unerreichbare Vorgaben.

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass die Abteilung Sport WST5 im Juni 2020 mit der Ausarbeitung einer Sportstrategie für das Jahr 2025 begann.

Die Rückschläge sollten die NÖ Sportförderung nicht davon abbringen, weiterhin das Ziel zu verfolgen, den Anteil der sportlich aktiven NÖ Bevölkerung mittelfristig auf 36 Prozent zu erhöhen und rund 22 Prozent der Nachwuchsmeistertitel nach Niederösterreich zu holen. Der Landesrechnungshof sah die Abteilung Sport WST5 mit ihren Partnern dazu berufen, zur nachhaltigen Erreichung von Zielwerten im Breiten- und Spitzensport bewährte Strategien und Maßnahmen weiterzuführen sowie neue Ansätze zu verfolgen.

7.2 Förderung der Jugendausbildungs- und Leistungszentren

Die NÖ Sportstrategie 2020 hatte die Förderung von Jugendausbildungs- und Leistungszentren als einen Hebel zur Zielerreichung angesprochen.

8. NÖ Sportfördersystem – NEU

Das „NÖ Sportfördersystem — NEU“ hatte die NÖ Sportförderung auf die Sportstrategie 2020 sowie auf messbare Zielwerte ausgerichtet und ab dem Jahr 2017 Maßnahmen und Projekte in den Vordergrund der Förderung gestellt. Demnach hätten bis zum Jahr 2020

- fünf von zehn NÖ Kindern und Jugendlichen im Alter von fünf bis 19 Jahren die Empfehlungen für gesundheitswirksame Bewegung erfüllen sollen,

- die Hälfte der NÖ Kinder und Jugendlichen Mitglied in einem Sportverein sein und die Vereinsmitgliedschaften bei den Mädchen auf 40 Prozent ansteigen sollen,
- jeder fünfte Nachwuchskaderplatz bei Bundes-Sportfachverbänden von einem Sportler aus Niederösterreich belegt werden sollen,
- Sportler aus Niederösterreich 20 Prozent aller österreichischen Meisterschaften in Nachwuchsbewerben gewinnen sollen,
- mehr Nachwuchsleistungssportler als in den Vorjahren den Übertritt in den Spitzensport schaffen und sich dort etablieren sowie
- zumindest 40 Prozent der NÖ Bevölkerung (ab 14 Jahren) mindestens einmal pro Woche Sport treiben und sich der Anteil der Nichtsportler auf maximal 40 Prozent verringern sollen.

Der Landesrechnungshof hatte anerkannt, dass im „NÖ Sportfördersystem – NEU“ messbare Zielwerte festgelegt und konkrete Verbesserungen von Studienergebnissen bzw. verfügbaren Kennzahlen angestrebt wurden.

Dazu hatte er in **Ergebnis 4** des Vorberichts empfohlen:

„Die Abteilung Sport WST5 sollte die Entwicklung der für das Jahr 2020 festgelegten Zielwerte bzw. der dafür maßgeblichen Kennzahlen verfolgen, um abweichende Entwicklungen erkennen und abfangen zu können.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 4 die Empfehlung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis genommen und zugesagt, dass die Empfehlung von der Abteilung Sport im Rahmen der Umsetzung des NÖ Sportfördersystems – NEU berücksichtigt werde.

Im Zuge der Nachkontrolle anerkannte der Landesrechnungshof, dass die Abteilung Sport WST5 die angestrebten Ziele verfolgte und dazu verschiedene Projekte startete. Dennoch konnten im Breitensport und im Nachwuchsleistungssport Zielwerte nicht erreicht werden.

Im Jahr 2017 führte die Abteilung Sport WST5 in Zusammenarbeit mit dem Institut für empirische Sozialforschung (IFES), den NÖ Sportdachverbänden und dem Landesschulrat von Niederösterreich (nunmehr Bildungsdirektion für Niederösterreich) eine Studie über Bewegung und Sport unter Kindern und Jugendlichen in Niederösterreich durch. Diese Studie sollte die Grundlage für die Verfolgung der Sportstrategie 2020, insbesondere im Bereich Kinder- und Jugendsport bilden und den Vergleich zu anderen Bundesländern ermöglichen. Die Studie mündete im „NÖ Kinder- und Jugendsportbericht 2017“ vom Juli

2017. Um ein regelmäßiges Monitoring im Kinder- und Jugendsport zu gewährleisten, wurde 2019 eine Folgebefragung in Auftrag gegeben und erschien ein weiterer Kinder- und Jugendsportbericht im März 2020.

Im Jahr 2019 lag der Anteil an NÖ Kindern und Jugendlichen, die sich gesundheitswirksam bewegten, mit 34 Prozent noch um 16 Prozent unter dem Zielwert von 50 Prozent. Der Anteil der NÖ Kinder und Jugendlichen, die einem Sportverein angehörten, von 48 Prozent näherte sich nahe dem Zielwert von 50 Prozent. Der Anteil der Mädchen in Sportvereinen von 45 Prozent übertraf den Zielwert von 40 Prozent.

Ob Niederösterreich 20 Prozent der Nachwuchskaderplätze der Bundes-Sportfachverbände besetzen konnte, ließ sich im Zuge der Nachkontrolle nicht überprüfen, weil dazu noch keine Daten der Bundesverbände vorlagen.

Im Jahr 2019 gingen jedoch rund 15 Prozent der österreichischen Nachwuchsmeistertitel nach Niederösterreich und der NÖ Leistungssportnachwuchs schaffte zu 82 Prozent den Übertritt in den Spitzensport, während der Bundesdurchschnitt bei 71 Prozent lag.

Der Anteil der NÖ Bevölkerung, die mindestens einmal pro Woche Sport betrieb, belief sich auf 29 Prozent und der Anteil der nicht sportbetreibenden NÖ Bevölkerung sank auf 44 Prozent.

Außerdem führte die Abteilung Sport WST5 im Jahr 2018 das Pilotprojekt „Athletic Girls“ in St. Pölten durch. Dieses Projekt ermöglichte es Schülerinnen der Unterstufe im Sportunterricht unter fachkundiger Betreuung von Spitzensportlerinnen an Leichtathletikeinheiten teilzunehmen. Die Teilnehmerinnen erhielten dabei einen Einblick in den Leistungssport sowie eine kostenlose Jahresmitgliedschaft in einem NÖ Leichtathletikverein ihrer Wahl.

Im Schuljahr 2019/2020 startete das Projekt „Kick it like Nina“ an den NÖ Volksschulen, bei Fußballerinnen aus NÖ den Teilnehmerinnen im Sportunterricht spielerisch Grundfertigkeiten des Fußballs vermittelten.

Außerdem anerkannte der Landesrechnungshof, dass die Evaluierung der Sportstrategie 2020 auch die Zweckmäßigkeit und die Weiterentwicklung des „NÖ Sportfördersystems - Neu“ umfasste.

Der Landesrechnungshof anerkannte die Aktivitäten zur NÖ Sportstrategie 2020 sowie zum NÖ Sportfördersystem - Neu und wertete die Empfehlung daher als teilweise umgesetzt.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Empfehlung des Landesrechnungshofes, gesetzte Zielwerte im Sinne eines wirkungsorientierten strategischen Controllings zu verfolgen, um abweichende Entwicklungen erkennen und abfangen zu können, wird im Rahmen der Überarbeitung der Sportstrategie Niederösterreich berücksichtigt.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis

8.1 Neuorganisation der Sportförderung

Für die Ausrichtung des NÖ Sportfördersystems auf die Sportstrategie 2020 hatte die Abteilung Sport WST5 ihre Organisation auf die Geschäftsfelder Beteiligungen (Vertragliche Verpflichtungen), Sportservices (Dienstleistungen) sowie Sportförderungen und die Anzahl der Förderungsaktionen von 17 auf acht gestrafft. Sie war dabei von gleichbleibenden bis rückläufigen personellen und finanziellen Ressourcen ausgegangen.

Ziel des neuen Sportförderungssystems war es, Verwaltungsaufwand zu verringern und Treffergenauigkeit der Förderungsmittel zu erhöhen. Hierzu war die Förderung der Jugendausbildungs- und Leistungszentren mit Teilen von vier anderen Förderungsaktionen kombiniert und damit die Förderungsaktion „Nachwuchsleistungssport“ geschaffen worden.

Der Landesrechnungshof hatte die Neuorganisation als zweckmäßig und wirtschaftlich anerkannt und auf die positiven Wirkungen der Sportförderung auf die Bereiche Tourismus und Gesundheit hingewiesen.

Förderung der Jugendausbildungs- und Leistungszentren im Bereich „Nachwuchsleistungssport“

In der Förderungsaktion „Nachwuchsleistungssport“ hatte die Abteilung Sport WST5 die Förderung der Jugendausbildungs- und Leistungszentren, Teile der Förderung im Rahmen sportwissenschaftlicher Betreuungsvereinbarungen und Teile der Trainerförderung, der Jugendsportförderung und die Hallenmietzuschüsse zusammengeführt.

Zudem hatte sie die Antragsstellung auf NÖ Sportfachverbände und die Förderungsform auf nicht rückzahlbare Beihilfen zu den geplanten Ausgaben des jeweiligen NÖ Sportfachverbands im Nachwuchsleistungssport beschränkt.

Diese Maßnahmen hatten die Förderungsvergabe vereinfacht und die Verantwortung der NÖ Sportfachverbände für die Konzeption, die Koordination, die Qualität und die Erfolge ihrer Nachwuchsarbeit erhöht.

Die Verbände hatten den Förderungsbedarf nachzuweisen und dazu ein mehrjähriges Entwicklungskonzept für die jeweilige Sportart, einen Jahresbericht und den Rechnungsabschluss des Vorjahrs, eine Darstellung der umgesetzten Maßnahmen des Vorjahrs, ein Budget und einen Finanzierungsplan für das Folgejahr sowie eine Kaderliste vorzulegen.

Diese Nachweise bildeten die Bemessungsgrundlage für die Förderungshöhe. Förderbar waren alle direkten Kosten, die dem jeweiligen Verband für Nachwuchsleistungssports erwachsen, ohne den Verwaltungs- und Organisationsaufwand für die grundsätzlichen Verbandsaufgaben.

Der Landesrechnungshof hatte anerkannt, dass mit der Sportstrategie 2020, dem „NÖ Sportfördersystem – NEU“ und den Richtlinien für die Sportförderung nunmehr die Voraussetzungen für eine ergebnis- und wirkungsorientierte Sportförderung und die Wahrnehmung vormals vernachlässigter Kontrollaufgaben vorlagen.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass die Sportfachverbände das vorgegebene Antragsformular „Förderung Nachwuchsleistungssport“ verwenden und dazu vorgegebene schriftliche Unterlagen zur Entwicklung im Bereich des Nachwuchsleistungssports beilegen mussten. Die vorgegebenen Beilagen und Mustervorlagen waren auf der Website www.noe.gv.at/noe/Sport/Nachwuchsleistungssport (Stand 20. Oktober 2020) abrufbar und umfassten:

- das „Nachwuchsleistungssport Entwicklungskonzept“
- die „Nachwuchsleistungssport Kaderliste“
- den „Nachwuchsleistungssport Tätigkeitsbericht“
- die Vorlage „Nachwuchsleistungssport Kinder und Jugendliche“
- Ergebnislisten zu Österreichischen Meisterschaften im Nachwuchs im vergangenen Sportjahr
- die Kaderlisten nationaler Nachwuchskader/Nachwuchsmannschaften samt Kennzeichnung der Niederösterreicher
- den letzten statutengemäß genehmigten Rechnungsabschluss des Sportfachverbands und
- die Unterlage „Nachwuchsleistungssport Finanzbericht und Planbudget“
Darin waren die Kosten für einen Nachwuchsstützpunkt gesondert auszuweisen.

Im Bedarfsfall konnte die Abteilung Sport WST5 ergänzende Unterlagen zu den Nachwuchsstützpunkten des Sportfachverbands einfordern. Aus den Daten der

Sportfachverbände konnte die Abteilung Sport WST5 die Entwicklung im Nachwuchsleistungssport verfolgen und die Leistungsentwicklung den weiteren Förderungsentscheidungen zugrunde legen.

9. Finanzierung und Verrechnung

Die Förderungsausgaben für den Nachwuchsleistungssport waren im Abschnitt 26 „Sport und außerschulische Leibeserziehung“ veranschlagt worden, der sich im Zeitraum 2017 bis 2020 in vier bis 19 Teilabschnitte untergliederte.

Im Speziellen waren die Förderungen für den Nachwuchsleistungssport von 2017 bis 2019 in den Teilabschnitten 26111 „Jugendausbildungs- und Leistungszentren“, 26110 „Nachwuchsleistungssport“ und 26930 „Sportförderung(ZG)“ und für das Rechnungsjahr 2020 im Teilabschnitt 26901 „Sportförderungen“ veranschlagt und verrechnet worden.

9.1 NÖ Sportbudget

In den Jahren 2013 bis 2016 war das NÖ Sportbudget, das die Abteilung Sport WST5 verwaltet hatte, zu durchschnittlich **55 Prozent** aus den – für Zwecke des NÖ Sportgesetzes bestimmten – Ertragsanteilen der NÖ Rundfunkabgabe und zu 45 Prozent aus allgemeinen Haushaltsmitteln bedeckt worden.

Die nachstehende Tabelle zeigt, wie das von der Abteilung Sport WST5 verwaltete NÖ Sportbudget in den Jahren 2017 bis 2020 bedeckt wurde, laut Rechnungsabschluss (2017 bis 2019) und laut Voranschlag (2020).

Tabelle 3: Bedeckung der NÖ Sportausgaben 2017 bis 2020 in Euro				
	2017	2018	2019	2020
Sportausgaben gesamt	21.897.329	20.426.177	21.434.167	22.207.600
davon bedeckt aus: Allgemeinen Haushaltsmitteln	9.458.248	9.708.333	7.828.363	10.632.100
Ertragsanteilen der NÖ Rundfunkabgabe	12.439.081	10.717.844	13.605.804	11.575.500
Anteile aus allgemeinen Haushaltsmitteln und NÖ Rundfunkabgabe, in Prozent	<u>43 %</u> : 57 %	<u>48 %</u> : 52 %	<u>37 %</u> : 63 %	<u>48 %</u> : 52 %

In den Jahren 2017 bis 2020 wurde das NÖ Sportbudget im Schnitt zu 56 Prozent aus Ertragsanteilen der NÖ Rundfunkabgabe und zu 44 Prozent aus allgemeinen Haushaltsmitteln bedeckt. Die Bandbreite der Anteile aus der NÖ Rundfunkabgabe lag zwischen 52 Prozent in den Jahren 2018 und im Voranschlag 2020 und 63 Prozent im Jahr 2019.

Der Landesrechnungshof empfahl weiterhin, das NÖ Sportbudget so weit wie möglich aus den Ertragsanteilen der NÖ Rundfunkabgabe zu bedecken.

Die bis zum Rechnungsjahr 2017 bestehende Untergliederung des von der Abteilung Sport WST5 verwalteten NÖ Sportbudgets in 21 Teilabschnitte hatte den „Budgetgrundsatz der Wahrheit, Klarheit und Genauigkeit“ vernachlässigt, da die Teilabschnitte 26901 „Sportstättenbau“, 26905 „Spitzensport“, 26992 „Trainereinsatz“ und 26993 „Jugendsport“ nur einen Bruchteil der gleichnamigen Ausgaben auswiesen. Im Jahr 2015 waren beispielsweise über 90 Prozent dieser gleichnamigen Ausgaben beim Teilabschnitt 26930 „Sportförderung(ZG)“ verrechnet worden.

Der NÖ Landesrechnungshof hatte daher in **Ergebnis 5** des Vorberichts empfohlen:

„Die Gliederung des Sportbudgets in einzelne Teilabschnitte, in denen nur wenige Prozent der bezeichneten Ausgaben veranschlagt und verrechnet werden, wäre an das „NÖ Sportfördersystem – NEU“ anzupassen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 5 mitgeteilt, dass die Empfehlung des Landesrechnungshofes, die Gliederung des Sportbudgets in einzelne Teilabschnitte, in denen nur wenige Prozent der bezeichneten Ausgaben veranschlagt und verrechnet werden, an das „NÖ Sportfördersystem – NEU“ anzupassen, von der Abteilung Sport bereits insofern umgesetzt worden war, als im Voranschlagsantrag 2018 die Gliederung des Sportbudgets in einzelne Teilabschnitte an das NÖ Sportfördersystem - NEU angepasst worden war.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass in den Rechnungsjahren 2018 und 2019 bei der Gliederung des NÖ Sportbudgets das NÖ Sportfördersystem – NEU berücksichtigt wurde, entsprechende Anpassungen erfolgten und dabei vorerst die Anzahl der einzelnen Teilabschnitte von 21 auf 16 reduziert wurde.

Eine Darstellung der gesamten Förderungsausgaben jedes Förderbereiches – inklusive der aus Ertragsanteilen der NÖ Rundfunkabgabe bedeckten Anteile – beim entsprechenden Teilabschnitt erfolgte bis zum Rechnungsjahr 2019 auf Grund der bis dahin bestehenden Voranschlagssystematik nicht. Ab dem Rechnungsjahr 2017 enthielt jedoch der jährliche Sportbericht auf Intention des Landesrechnungshofs eine Aufstellung der Gesamtausgaben jedes Förderbereiches, wobei die anteilige Verrechnung der Ausgaben (allgemeine Deckungsmittel, Ertragsanteile der NÖ Rundfunkabgabe) dargestellt wurde.

Ab dem Rechnungsjahr 2020 bestand das NÖ Sportbudget auf Basis des neuen NÖ Sportfördersystems aus vier Teilabschnitten. Die Veranschlagung der Ausgabenbeträge erfolgte auf der Grundlage der neuen VRV 2015. Nunmehr enthielten die Ausgabenbeträge je Teilabschnitt auch die aus den Ertragsanteilen der Rundfunkabgabe finanzierten Anteile. Damit war eine Darstellung der Gesamtausgaben je Teilabschnitt – bedeckt aus allgemeinen Deckungsmittel und Ertragsanteilen der NÖ Rundfunkabgabe – möglich.

9.2 Förderungsmittel für Nachwuchsleistungssport

In den Jahren 2012 bis 2016 betrug der Anteil der Förderausgaben für die Jugendausbildungs- und Leistungszentren an den gesamten Sportausgaben durchschnittlich 5,9 Prozent.

In den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2017 bis 2019 und im Voranschlag 2020 erhöhte sich der Anteil der Ausgaben für den Nachwuchsleistungssport an den Gesamtausgaben auf einen Mittelwert von 8,4 Prozent, bei einer Bandbreite zwischen 5,9 Prozent im Jahr 2017 und 9,8 Prozent im Jahr 2019.

Der Voranschlag 2020 sah einen etwas geringeren Anteil von 9,3 Prozent vor.

Die nachstehende Tabelle weist die Entwicklung der Sportausgaben und die Ausgaben für Nachwuchsleistungssport in den Jahren 2017 bis 2020 aus.

Tabelle 4: Sportausgaben und Ausgaben für Nachwuchsleistungssport 2017 bis 2020

Beträge in Euro und 2020 aus dem Voranschlag	2017	2018	2019	2020
Sportausgaben der Abteilung WST5	21.897.329	20.426.177	21.434.167	22.207.600
Förderung für Nachwuchsleistungssport	1.280.350	1.729.843	2.102.124	2.071.470
Anteil an den Gesamtausgaben in Prozent	5,9 %	8,5 %	9,8 %	9,3 %

Der höhere Anteil der Ausgaben für den Nachwuchsleistungssport an den Gesamtausgaben für Sportförderung war teilweise darauf zurückzuführen, dass ab dem Rechnungsjahr 2017 die Förderung der Jugendausbildungs- und Leistungszentren, Teile der Förderung im Rahmen sportwissenschaftlicher Betreuungsvereinbarungen, Teile der Trainerförderung und der Jugendsportförderung (inkl. Erfolgsprämien) und Teile der Hallenmietzuschüsse in die Förderung „Nachwuchsleistungssport“ eingegliedert wurden. Zusätzlich wurde der strategische Schwerpunkt „Nachwuchsförderung“ durch mehr Projekte verstärkt. Nunmehr wurden beispielsweise hauptamtliche Trainer bei der Nachwuchsarbeit in einigen Sportarten gefördert (Fußball, Handball, Volleyball, Leichtathletik).

Im Jahr 2017 konnten NÖ Leistungssportlerinnen und -sportler 463 Nachwuchsmeistertitel (17,59 Prozent) für sich beanspruchen. Damit konnte im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um 0,42 Prozent erreicht werden.

Ab dem Rechnungsjahr 2017 wickelte die Abteilung Sport WST5 Aufgaben und Förderungen in den drei Geschäftsfeldern „Beteiligungen“, Sportservices“ und „Sportförderungen“ ab.

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der jährlichen Gesamtausgaben des Geschäftsfelds „Sportförderungen“ und den Anteil der Förderungsausgaben „Nachwuchsleistungssport“ in den Rechnungsjahren 2017 bis 2019 und im Voranschlag 2020 dar.

Tabelle 5: Anteil der Ausgaben für Nachwuchsleistungssport an den Gesamtausgaben für Sportförderung 2017 bis 2020

	2017	2018	2019	VA 2020
Gesamtausgaben für Sportförderungen in Euro	7.164.670	7.048.371	9.083.242	11.871.400
Ausgaben für Nachwuchsleistungssport in Euro	1.280.350	1.729.843	2.102.124	2.071.470
Anteil an Gesamtausgaben in Prozent	17,9 %	24,5 %	23,1 %	17,5 %

In den Jahren 2017 bis 2019 entfielen durchschnittlich 21,8 Prozent der gesamten jährlichen Sportförderungsausgaben für die Förderung des Nachwuchsleistungssports, die Bandbreite bewegte sich zwischen 17,9 im Jahr 2017 und 24,5 Prozent im Jahr 2018.

Auch in dieser Entwicklung spiegelte sich die Eingliederung der Förderung der Jugendausbildungs- und Leistungszentren, Teile der Förderung im Rahmen sportwissenschaftlicher Betreuungsvereinbarungen, Teile der Trainerförderung und der Jugendsportförderung (inkl. Erfolgspremien) und Teile der Hallenmietzuschüsse wider.

Der Voranschlag 2020 sah einen Anteil von 17,5 Prozent vor.

Sportbericht

Im jährlichen Sportbericht hatte das Sportbudget und die Sportförderung in ihren Entwicklungen ausführlich dargestellt werden können.

Im Vorbericht hatte der Landesrechnungshof empfohlen, im Sportbericht die Bezeichnungen und die Zuordnungen aus dem NÖ Sportgesetz zu verwenden und die jährlichen Fortschritte bei der Umsetzung der Sportstrategie 2020 bzw. des „Sportfördersystems – NEU“ darzustellen.

Der NÖ Landesrechnungshof hatte daher in **Ergebnis 6** des Vorberichts empfohlen:

„Die Abteilung Sport WST5 sollte die Entwicklung der Sportförderung und deren Finanzierung im Sportbericht darstellen und weiterhin über die Förderungen im Bereich des Nachwuchsleistungssports informieren.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 6 mitgeteilt, dass die Empfehlung des Landesrechnungshofes, die Entwicklung der Sportförderung und deren Finanzierung im Sportbericht darzustellen und weiterhin über die Förderungen im Bereich des Nachwuchsleistungssports zu informieren, von der Abteilung Sport erstmals mit dem Sportbericht 2017 berücksichtigt worden sei.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass die Abteilung Sport WST5 in den Sportberichten 2017 und 2018 über Inhalte, Entwicklungen und Förderungen des Nachwuchsleistungssports informierte.

Im Rahmen der Berichterstattung wurden sowohl die Förderungsnehmer und die ausbezahlten Förderungsbeträge wie auch die anteilmäßige Bedeckung der gesamten Förderungsausgaben für den Nachwuchsleistungssport, getrennt nach „Landesmitteln“ (Allgemeine Deckungsmittel) und „Sporteuro“ (Ertragsanteile der NÖ Rundfunkabgabe), dargestellt.

9.3 Rücklagegebarung

Die Einnahmen aus den Ertragsanteilen der NÖ Rundfunkabgabe waren beim Teilabschnitt 92245 „Rundfunkabgabe (30%)(ZG)“ und die damit bedeckten Ausgaben beim Teilabschnitt 26930 „Sportförderung(ZG)“ veranschlagt beziehungsweise verrechnet worden.

Nicht verbrauchte Einnahmen eines Jahres waren einer Rücklage zugeführt worden und standen für Ausgaben in den Folgejahren zur Verfügung. Die Verrechnung hatte im Teilabschnitt 26930 „Sportförderung(ZG)“ zu erfolgen.

Die nachstehende Tabelle stellt dar, wie sich die Rücklage in den Jahren 2016 bis 2019 entwickelte:

Tabelle 6: Entwicklung der Rücklage 2016 bis 2019

Jahr	Anfangsbestand	+ Zuführung / - Entnahme	Endbestand
2016	1.772.262,99	-1.226.846,27	545.416,72
2017	545.416,72	+1.169.788,99	1.715.205,71
2018	1.715.205,71	+582.815,23	2.298.020,94
2019	2.298.020,94	-2.298.020,94	0,00

Im Rechnungsjahr 2016 wurden 1.226.846,27 Euro aus der Rücklage entnommen, sodass für das Jahr 2017 noch 545.416,72 Euro an nicht verbrauchten Mitteln zur Verfügung standen.

In den Jahren 2017 und 2018 wurden der Rücklage insgesamt rund 1,75 Millionen Euro zugeführt. Daher bestand Anfang 2019 eine Rücklage von 2.298.020,94 Euro, die zur Gänze für Sportausgaben verwendet wurde.

Die Veranschlagung für das Jahr 2020 erfolgte nach der Voranschlags- und Rechnungsabschluss Verordnung - VRV 2015 und fasste alle Rücklagen zu einer „Allgemeinen Haushaltsrücklage“ zusammen. Das betraf auch nicht verbrauchte Erträge aus der NÖ Rundfunkabgabe.

Der NÖ Landesrechnungshof hatte in **Ergebnis 7** des Vorberichts empfohlen, Sportausgaben, die nicht aus den für Sportzwecke bestimmten Ertragsanteilen der NÖ Rundfunkabgabe bedeckt werden können, möglichst gering zu halten:

„Die Sportausgaben sollten möglichst mit den für Sportzwecke bestimmten Einnahmen aus den Ertragsanteilen der NÖ Rundfunkabgabe bedeckt werden, um den Bedarf an allgemeinen Haushaltsmitteln gering zu halten.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 7 die Empfehlung des Landesrechnungshofes, die Sportausgaben möglichst mit den für Sportzwecke bestimmten Einnahmen aus den Ertragsanteilen der NÖ Rundfunkabgabe zu bedecken, um den Bedarf an allgemeinen Haushaltsmitteln gering zu halten, zur Kenntnis genommen. In diesem Zusammenhang hatte sie darauf hingewiesen, dass die gesetzes- und strategiekonformen Sportausgaben allein mit den für Sportzwecke bestimmten Einnahmen aus den Ertragsanteilen der NÖ Rundfunkabgabe (30%) nicht bedeckt werden könnten.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass die Anfang 2019 vorhandene Rücklage von rund 2,30 Millionen Euro zur Gänze aufgebraucht und damit der Bedarf an allgemeinen Haushaltsmitteln verringert wurde. Im Jahr 2019 konnte das NÖ Sportbudget damit zu 63 Prozent aus Ertragsanteilen der NÖ Rundfunkabgabe bedeckt werden.

Das Sportbudget 2020 sollte nur noch zu 52 Prozent aus Ertragsanteilen der NÖ Rundfunkabgabe finanziert werden. Dieser Prozentsatz konnte sich durch die jährlich verfügte Ausgabenbindung noch erhöhen. Daher wertete der Landesrechnungshof seine Empfehlung als umgesetzt.

St. Pölten, im Oktober 2020
Die Landesrechnungshofdirektorin
Dr. Edith Goldeband

10. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: NÖ Sport- und Nachwuchsförderung 2017 bis 2020 in Euro....	3
Tabelle 2: Entwicklung der Förderungsanträge und Förderungsbeträge 2017 bis 2019.....	3
Tabelle 3: Bedeckung der NÖ Sportausgaben 2017 bis 2020 in Euro	19
Tabelle 4: Sportausgaben und Ausgaben für Nachwuchsleistungssport 2017 bis 2020.....	21
Tabelle 5: Anteil der Ausgaben für Nachwuchsleistungssport an den Gesamtausgaben für Sportförderung 2017 bis 2020	22
Tabelle 6: Entwicklung der Rücklage 2016 bis 2019.....	24

